

Die Todesopfer an Mauer und Grenze

Probleme einer Bilanz des DDR-Grenzregimes

Hans-Hermann Hertle, Potsdam/Gerhard Sälter, Berlin

In Abwandlung des Ausspruchs, dass Preußen kein Staat mit einer Armee, sondern eine Armee mit einem Staat gewesen sei, schrieb Stefan Wolle über die DDR, sie sei kein Staat mit einer Grenze, sondern eine Grenze mit einem Staat gewesen. Unbestreitbar war die Mauer eine der Existenzbedingungen der DDR. Kein anderer Staat in Mitteleuropa erfuhr in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen vergleichbaren menschlichen Aderlass: Etwa dreieinhalb Millionen Menschen hatten dem SED-Staat den Rücken gekehrt, als die Massenflucht durch den Bau der Berliner Mauer im August 1961 gestoppt wurde. In der Folgezeit perfektionierte die SED-Führung – vor allem nach jeder gelungenen Flucht – die gegen die eigene Bevölkerung errichteten Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze und in Berlin beständig: Stacheldraht wurde zunächst durch Hohlblocksteine, diese dann durch eine dreieinhalb Meter hohe Betonplattenwand ersetzt. Streckmetallgitterzäune, elektronische Alarmsysteme, Beobachtungstürme, Kettenhunde und KfZ-Sperren kamen hinzu. Lichttrassen leuchteten den Todesstreifen taghell aus, so daß auch nachts günstige Sicht- und Schussverhältnisse herrschten. An der innerdeutschen Grenze waren zudem zwischen 1961 und 1985 Minen verlegt.

Neben schwer überwindbaren Sperranlagen, der Absicherung der Grenze durch Volkspolizei, Staatsicherheit und deren ehrenamtliche Helfer und inoffizielle Mitarbeiter an der »freundwärtigen« sowie dicht gestaffelten Grenzposten an der »feindwärtigen« Seite waren Schüsse auf Flüchtlinge der dritte und entscheidende Eckpfeiler des DDR-Grenzregimes. Sperranlagen, so lautet der militärische Grundsatz, sind erst dann vollständig wirksam, wenn sie durch Posten und Gewehrfeuer gesichert werden. Nach Ansicht der SED-Führung war nur durch die Androhung

des Todes – und in letzter Konsequenz die Tötung – eine ausreichend abschreckende Wirkung zu erzielen, um die massenhafte Flucht der Bevölkerung dauerhaft zu unterbinden und so den Fortbestand des Regimes zu sichern.

Wegen der Verweigerung des Rechts auf Freizügigkeit blieb für viele, die die DDR verlassen wollten, nur die Flucht durch die Sperranlagen, die aufgrund der militärischen Grenzsicherung ein tödliches Risiko barg. Hunderte von Menschen kamen zwischen 1949 und 1989 bei einem Fluchtversuch aus der DDR ums Leben. Dabei war der SED-Führung bewusst, dass Schüsse und Tote an der Grenze der DDR – vor allem zu Zeiten der Entspannungspolitik – in der internationalen Öffentlichkeit keinen guten Ruf eintrugen. Deshalb versuchte sie gemeinsam mit Grenztruppen und MfS, Todesfälle wann immer möglich zu verheimlichen und zu verschleiern, in manchen Fällen selbst gegenüber den Familienangehörigen. In West-Berlin und in der Bundesrepublik hingegen war die Erfassung von Gewaltakten an Mauer und Grenze nur eingeschränkt möglich; wenn Schüsse an der Grenze fielen und beobachtet wurde, dass Flüchtlinge abtransportiert wurden, war zumeist nicht klar, wer diese Menschen waren und ob sie wirklich getötet worden waren. So liegen auch mehr als 15 Jahre nach dem Ende der DDR und nach dem Abschluss der strafrechtlichen Aufarbeitung der Gewalttaten an Mauer und Grenze im November 2004 noch immer keine gesicherten Angaben über die Anzahl der Todesopfer vor, die eine Bilanz des Grenzregimes erlaubten.¹

¹ Der Beitrag geht auf vorbereitende Überlegungen zum Forschungsprojekt »Die Todesopfer an der Berliner Mauer« zurück, das der Verein Berliner Mauer/Dokumentations-

Erste Bilanzen

Versuche einer Bilanz sind in den zurückliegenden Jahren durchaus unternommen worden. Nach dem Erkenntnisstand in der Bundesrepublik von 1989/90 waren an der innerdeutschen Grenze und der Berliner Mauer etwa zweihundert Menschen durch Schusswaffen, Minen und Selbstschußanlagen, Abstürze und Ertrinken ums Leben gekommen.² Unmittelbar nach dem Fall der Mauer und der Öffnung der DDR-Archive begann in den neunziger Jahren die strafrechtliche Verfolgung und historische Aufarbeitung der Todesfälle an Mauer und Grenze. Journalisten, Publizisten und Wissenschaftler haben seither eine Reihe von Veröffentlichungen vorgelegt, in denen Zahlenangaben präsentiert und Todesfälle exemplarisch dargestellt werden.³ Hinsichtlich der Todeszahlen stützten sich die frühen Veröffentlichungen zunächst auf Zusammenstellungen, die in der Zeit der Teilung in West-Berlin und in der Bundesrepublik entstanden. Es handelt sich dabei um Listen der West-Berliner Polizei, der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter sowie der West-Berliner »Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V.« Diese Stellen sammelten seit den sechziger Jahren alle ihnen verfügbaren Angaben zu Todesfällen an Mauer und Grenze. Nach 1990 traten Zahlenangaben der Zentralen Ermittlungsgruppe für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) sowie der Staatsanwaltschaft Berlin hinzu.

Seit den ersten, nach dem Ende der DDR publizierten Darstellungen liegen Zahlenangaben über die Todesfälle an Mauer und Grenze vor, die sich deutlich voneinander unterscheiden. Diese Unterschiede lassen sich nicht allein auf den seit 1989/90 deutlich verbesserten Kenntnisstand zurückführen. Je nach Zweck der Erhebungen unterschieden sich vielmehr auch Materialgrundlagen und Ermittlungsmethoden sowie Standards der Quellenkritik erheblich. Darüber hinaus wurden auch sehr unterschiedliche Vorstellungen davon zugrundegelegt, wer als Opfer des Grenzregimes zu betrachten sei. Im Alltagsverständnis werden alle Todesfälle als Grenztodesfälle interpretiert, bei denen Menschen an der Grenze der DDR vor allem im Zusammenhang mit einer Flucht zu Tode gekommen sind, auch wenn es sich um Unfälle und sonstige Vorkommnisse etwa bei der Grenzabfertigung handelt. Die Angaben der

Strafverfolgungsbehörden beziehen sich dagegen auf Todesfälle, die durch Fremdeinwirkung – also in der Regel durch Schüsse oder durch Minen – bei dem Versuch, die Grenze zu überwinden, verursacht wurden.⁴ Die Angaben können sich noch einmal dahingehend unterscheiden, ob auch Verdachtsfälle, über die keine gesicherten Informationen vorliegen, mitgezählt werden und welche Begründung einen solchen Verdacht rechtfertigt.

Die im November 1961 eingerichtete »Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen« in Salzgitter hatte die Aufgabe, »die in Ost-Berlin und in der SBZ begangenen Gewaltakte, für deren Ver-

zentrum Berliner Mauer und das Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. seit Ende 2005 gemeinsam durchführen. Es wird vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert. Für Anregungen und kritische Hinweise danken wir Udo Baron, Christine Brecht, Maria Nooke und Gabriele Schnell. – Zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Todesfälle an der Mauer s. Henning Rosenau: Tödliche Schüsse im staatlichen Auftrag: Die strafrechtliche Verantwortung von Grenzsoldaten für den Schusswaffengebrauch an der deutsch-deutschen Grenze, 2. Aufl., Baden-Baden 1998; Klaus Marxen/Gerhard Werle: Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht. Eine Bilanz, Berlin 1999; dies. (Hg.): Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Bd. 2, Berlin 2002; Toralf Rummier: Die Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze vor Gericht, Berlin/Baden-Baden 2000; Karl Wilhelm Fricke: »Grenzverletzer sind festzunehmen oder zu vernichten«. Zur Ahndung von Tötungsdelikten an Mauer und Stacheldraht, in: Die politische Meinung, 381/Aug. 2001, S. 11 – 17; Erardo C. Rautenberg: Die strafrechtliche Aufarbeitung des DDR-Systemunrechts im Land Brandenburg aus staatsanwaltschaftlicher Sicht, in: Klaus-Christoph Clavée u. a. (Hg.): 10 Jahre Brandenburgisches Oberlandesgericht, Baden-Baden 2003, S. 97 – 130; Hansgeorg Bräutigam: Die Toten an der Mauer und an der innerdeutschen Grenze und die bundesdeutsche Justiz, in: DA 37 (2004), S. 969 – 976; Hanno Siekmann: Das Unrechtsbewußtsein der DDR-»Mauerschützen«, Berlin 2005.

2 Rosenau (Anm. 1), S. 36f.

3 Vgl. z. B. Werner Filmer/Heribert Schwan: Opfer der Mauer. Die geheimen Protokolle des Todes, München 1991; Volker Koop: »Den Gegner vernichten«. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996; Wolfgang Rathje: »Mauer-Marketing: unter Erich Honecker. Schwierigkeiten der DDR bei der technischen Modernisierung, der volkswirtschaftlichen Kalkulation und der politischen Akzeptanz der Berliner »Staatsgrenze« von 1971 bis 1990, Diss. Kiel 2001; Hannelore Strehlow: Der gefährliche Weg in die Freiheit. Fluchtversuche aus dem ehemaligen Bezirk Potsdam, Potsdam 2004; Roman Graf: Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzschilder und ihre Befehlsgeber, München 2004.

4 S. Koop (Anm. 3), S. 351 – 357.

folgung keine örtliche Zuständigkeit in der Bundesrepublik und in West-Berlin besteht, zu erfassen, das darüber vorhandene Material zu sammeln und die zugänglichen Beweise – soweit erforderlich – zu sichern.«⁵ Die Zentrale Erfassungsstelle sammelte zu denjenigen Todesfällen an der Grenze, die ihr bekannt wurden, alle in der Bundesrepublik verfügbaren Daten und führte im Rahmen ihrer Vorermittlungen auch Zeugenbefragungen durch. Vor allem die Befragung ehemaliger Angehöriger der DDR-Grenztruppen, die in den Westen geflohen waren, erbrachte in vielen Fällen wertvolle Hinweise zu Hergang und Tätern.

In der 1991 von der Erfassungsstelle vorgelegten Bilanz wurde die Zahl der an der Grenze durch Schusswaffeneinsatz, Minen und Selbstschussanlagen getöteten Menschen mit 197 angegeben, 78 davon seit dem Mauerbau in Berlin.⁶ Zwei Jahre später war in einer überarbeiteten Fassung des Reports die Rede von insgesamt 274 Todesopfern: auf die innerdeutsche Grenze entfielen davon im Zeitraum von 1949 bis 1989 160, auf die Berliner Mauer zwischen 1961 und 1989 114 Tote.⁷ Die Erfassungskriterien werden im Salzgitter-Report nicht ausdrücklich erläutert, da diese durch Gesetz geregelt waren. Von der Erfassungsstelle sollten solche Vorgänge erfasst werden, die »den Verdacht einer strafbaren Handlung begründen«. Somit sind in ihrer Zusammenstellung vornehmlich Todes- und Verdachtsfälle enthalten, zu denen sie bis 1990 mehr oder weniger durch Zufall Informationen besaß und bei denen ein Anfangsverdacht auf Fremdverschulden vorlag.⁸ Tatsächlich hat sie die Verdachtstatbestände jedoch relativ weit ausgelegt und auch einige Unfälle mit aufgenommen.

Die Erfassungsstelle war eine »Vorermittlungsbehörde« der Staatsanwaltschaft, die sich aufgrund der Tatsache, dass sie im Westen arbeitete, die Vorfälle sich jedoch im Osten ereigneten, auf eine teilweise unzuverlässige Berichterstattung und auch auf Vermutungen stützen musste. »Die Todesliste der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter ist daher verständlicherweise einerseits lückenhaft, andererseits aufgebauscht«, stellten die Journalisten Werner Filmer und Heribert Schwan deshalb bereits 1991 fest.⁹ Die Autoren des Salzgitter-Reports waren sich der Vorläufigkeit ihres Berichtes durchaus bewusst, da die Erfassungsstelle nur über beschränkte Möglichkeiten

der Informationserhebung verfügte und noch keinen Zugang zu Archiven der DDR hatte.¹⁰

Filmer und Schwan gelang es 1990 als ersten, Zugang zu den bis dahin geheimen Archiven der Volkspolizei und der DDR-Grenztruppen zu erhalten. Im Jahr 1991 publizierten sie eine Auswahl von Tages- und Lageberichten der Volkspolizei und der Grenztruppen, mit denen Todesfälle »in der Verwaltungssprache der Kasernen und Amtsstuben« erstmals mit DDR-amtlichen Dokumenten nachgewiesen und die Todesschützen namentlich benannt wurden. Ihr Buch dokumentiert, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, insgesamt 217 Grenztote: 95 Todesopfer in Berlin im Zeitraum von 1961 bis 1989, 97 an der innerdeutschen Grenze und der Ostsee zwischen 1949 und 1989 sowie 25 im gleichen Zeitraum im Dienst getötete Angehörige der bewaffneten Organe der DDR.¹¹ Filmer und Schwan nennen ebenfalls keine Kategorien dafür, wen sie als Opfer des Grenzregimes der DDR betrachten. Neben von der Grenzpolizei erschossenen oder durch Minen umgekommenen Menschen wurden Todesfälle berücksichtigt, wenn sie durch einen Unfall im Grenzstreifen verursacht worden waren oder wenn ein Fluchtzusammenhang erkennbar war, etwa bei misslungenen Fluchten über die Ostsee Verunglückten oder bei Leichenfunden

5 Zit.: Hans-Jürgen Grasemann: Fluchtgeschichten aus der zentralen Erfassungsstelle Salzgitter; in: Bernd Weisbrod (Hg.): Grenzland. Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen Grenze, Hannover 1993, S. 32.

6 Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer: Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 16, 255–305. – Der Report enthält keine Angaben über die Todesopfer des Grenzregimes in Berlin vor dem 13.8.1961.

7 Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer: Der Salzgitter Report, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1993, S. 255–317.

8 Zu den Kriterien der Erfassungsstelle s. ebd., S. 27. Zum Folgenden s. z. B. ebd., S. 279, 281.

9 Filmer/Schwan (Anm. 3), S. 153.

10 »Die Erfassungsstelle hat das in der DDR begangene Unrecht nicht vollständig dokumentieren können. [...] Es ist ein Report, der erst dann wissenschaftlich vertieft werden kann, wenn die im vereinten Deutschland zugänglichen Erkenntnisquellen ausgewertet sein werden«: Sauer/Plumeyer [Anm. 6], 1991, S. 21; zu den Informationsgrundlagen S. 31–39.

11 Filmer/Schwan (Anm. 3), S. 77–149, 154–263, 272–311.

in Grenzgewässern. Auch ihre Darstellung musste trotz des vorgelegten Archivmaterials vorläufig bleiben, denn die wiedergegebenen Tagesberichte der Volkspolizei und der Grenztruppen stellen nur eine schmale und nicht immer zuverlässige Auswahl möglicher Quellen dar.

Ergebnisse der strafrechtlichen Ermittlung und Verfolgung der Tötungsdelikte

Auf der Grundlage der Listen der West-Berliner Polizei und der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter sowie eigener Recherchen in den DDR-Archiven, vor allem im Archiv der DDR-Grenztruppen, im SED-Parteiarchiv und im MfS-Archiv, nahm die Zentrale Ermittlungsgruppe für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) in Berlin 1991 ihre Untersuchungstätigkeit zu den Grenztoten auf. Um einen Eindruck der umfassenden Tätigkeit dieser polizeilichen Ermittlungsbehörde zu geben, sei darauf verwiesen, daß sie über vierzigtausend Aktenbände von Grenztruppen, Polizeibehörden und SED sichtete.¹² Bis einschließlich 1996 wurden 4049 Todesermittlungsverfahren geführt, darunter 2938 Fälle von versuchtem oder vollendetem Totschlag im ehemaligen Grenzbereich.¹³ Auch 4500 Vorfälle an und in der Ostsee, die in einem Fluchtzusammenhang standen, wurden dahingehend überprüft, ob ein strafrechtlich relevantes Verschulden vorlag.¹⁴ Zwar konnte dieser Verdacht nur in acht Fällen untermauert werden, die alle in den Zeitraum vor 1961 fielen. Es wurde allerdings eine Zahl von vermutlich »189 Grenztoten im Bereich der Ostsee« ermittelt, die entweder bei einem Fluchtversuch ums Leben gekommen oder von Grenzern in und an der Ostsee getötet worden waren. 54 dieser Opfer galten 1995 noch als vermisst.¹⁵

In ihrem letzten Jahresbericht nennt die ZERV eine Zahl von 421 Personen, die »aufgrund einer strafrechtlich verfolgbarer Handlung oder Unterlassung ums Leben gekommen sind«, davon 152 in Berlin (dreißig vor und 122 nach dem Mauerbau).¹⁶ Diese Angaben beziehen keine Unfallopfer mit ein, sondern nur strafrechtlich relevante Fälle. Als Grenzdelikte seien Ereignisse »an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, am Ring um Berlin, an der innerstädtischen Grenze [Berlins], an der Ostseeküste, an der Gren-

ze zu Polen und der ehem[aligen] Tschechoslowakei zu verstehen, die zum Einsatz von Schußwaffen, der Detonation von Minen oder sonstigem strafrechtlich relevantem Handeln der Grenzsicherungskräfte geführt haben.«¹⁷ Nicht gezählt wurden bei der ZERV diejenigen Fälle, bei denen Fremdeinwirkung ausgeschlossen werden konnte oder unwahrscheinlich war. Opfer von Unfällen bei der Flucht in den Westen wurden, außer bei der Zahlenangabe für die in der Ostsee umgekommenen Grenztoten, nicht berücksichtigt. Als polizeiliche Ermittlungsbehörde nahm die ZERV dagegen Verdachtsfälle in ihre Zählung auf, bei denen ein strafrechtlich relevantes Handeln begründet vermutet wurde.¹⁸

Bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen im Jahr 1998 waren etwa 550 Verdachtsfälle von Schusswaffengebrauch und Minendetonationen an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden.¹⁹ Die auf den Ermittlungen der ZERV beruhende strafrechtliche Verfolgung der Schützen und ihrer Befehlsggeber richtete sich ausschließlich auf Gewaltakte, die durch Handeln und Unterlassen Dritter verursacht wurden, im Regelfall durch Angehörige der Grenztruppen und Grenzpolizei der DDR infolge Schusswaffengebrauchs bzw. anderer Gewalteinwirkung. Deshalb enthalten die Zahlen der Staatsanwaltschaft nur diejenigen Todesfälle, die durch nachweisbares und strafrechtlich relevantes Fremdverschulden an der Grenze verursacht wurde. Solche Fälle sind dann unter anderem in den Mauerschützenprozessen zur Anklage gekommen.²⁰

Die von der Staatsanwaltschaft 1999 bekanntgegebene Zahl von 270 Grenztoten für den Zeitraum von 1949 bis 1989 (davon in Berlin 23 vor dem Mauerbau,

12 ZERV, Jahresbericht 2000, o.O. o.J. (Berlin 2001), S. 3.

13 ZERV, Jahresbericht 1996, o.O. o.J. (Berlin 1997), S. 18.

14 Berliner Zeitung, 5.4.1994.

15 ZERV, Jahresbericht 1995, o.O. o.J. (Berlin 1996), S. 19.

16 ZERV, Jahresbericht 2000 (Anm. 12), S. 4.

17 ZERV, Jahresbericht 1995 (Anm. 15), S. 18.

18 S. Koop (Anm. 3), S. 353.

19 ZERV, Jahresbericht 1998, o.O. o.J. (Berlin 1999), S. 23.

20 FAZ, 11.8.2001, S. 2; s. Koop (Anm. 3), S. 353; s. auch Marxen/Werle (Anm. 1), Bd. 2, S. XXVII.

Tab. 1: Staatsanwaltschaft Berlin: Nachweisliche Todesfälle an der SBZ/DDR-Grenze, einschließlich Berlin, infolge Gewaltakts

	bis 12.8.1961	ab 13.8.1961	gesamt
Schusswaffe/sonstiger Gewaltakt durch Grenzsicherungskräfte – gesamt	101	136	237
- davon Grenzkommando			
– Mitte (Berlin)	23	86	109
– Nord	45	26	71
– Süd	33	24	57
Minendetonation (Erdminen/SM-70)			
– gesamt	–	33	33
- davon Grenzkommando			
– Nord	–	18	18
– Süd	–	15	15
Gesamtzahl	101	169	270

Quelle: Staatsanwaltschaft Berlin, Stand: 9.6.2000.

86 danach) erfasst dementsprechend ausschließlich Todesfälle, die nachweislich auf einem Gewaltakt beruhten. 237 Menschen wurden danach durch Schusswaffen oder sonstige Gewaltakte der Grenzsicherungskräfte getötet, 33 Personen kamen durch Erd- oder Splitterminen (so genannte Selbstschussanlagen) zu Tode.²¹ Außerdem seien insgesamt 253 Menschen durch Minen an der Grenze verletzt worden, darunter 152 Zivilisten (hauptsächlich Flüchtlinge) und 101 Grenzsoldaten.²² Wie die ZERV veröffentlichte auch die Staatsanwaltschaft Berlin keine Namenslisten der Opfer.

Die Todesopfer-Listen der »Arbeitsgemeinschaft 13. August«

Mit wesentlich höheren Zahlen der Todesopfer des DDR-Grenzregimes tritt die Berliner »Arbeitsgemeinschaft 13. August«, die das Museum Haus am Checkpoint Charlie betreibt, an die Öffentlichkeit. 1963 von Rainer Hildebrandt in West-Berlin als eingetragener Verein gegründet und bis zu seinem Tod im Januar 2004 von ihm geleitet, veröffentlicht sie Listen mit Angaben über Namen, Geburtsdatum, Herkunft, Todesdatum und Art des Todesfalls an Mauer und Grenze, die jährlich aktualisiert werden. Der Anspruch der Arbeitsgemeinschaft besteht darin, nicht nur diejenigen Todesopfer zu dokumentie-

ren, die durch »sogenanntes Fremdverschulden«²³ ihr Leben verloren, sondern »alle Todesopfer, die im Zusammenhang mit Flucht und/oder dem Grenzregime ums Leben gekommen sind«.²⁴

Die Quellen ihrer Todesopfer-Bilanzen hat die Arbeitsgemeinschaft selbst nie offengelegt. Bis 1990, so ist zu vermuten, beruhten diese vor allem auf Angaben der Erfassungsstelle in Salzgitter und der Staatsschutzabteilung der West-Berliner Polizei, die, wie bereits dargelegt, nicht immer zuverlässig waren und gelegentlich auf

Hörensagen beruhten. Hinzu kamen die Auswertung der Presseberichterstattung sowie nicht selten auch Berichte von Flüchtlingen aus der DDR und ihren Familienangehörigen, denn Arbeitsgemeinschaft und Museum waren aufgrund ihres Engagements immer eine Anlaufstelle für die Opfer der Mauer. Nach 1990 fanden auch Angaben der Ermittlungsbehörden und Ergebnisse eigener Archivrecherchen sowie der juristischen Aufarbeitung Eingang in die Listen, ohne dass diese jedoch einer gründlichen Revision unterzogen worden wären.

1992 gab die Arbeitsgemeinschaft 13. August die Zahl von 372 Menschen (einschließlich der getöteten DDR-Grenzer) bekannt, die zwischen 1949 und 1989

21 Staatsanwaltschaft Berlin, Liste aller Toten an der innerdeutschen Grenze, Stand: 21.9.1999 (Ms.); s. auch die leicht abweichenden Zahlen bei Bräutigam (Anm. 1), S. 969–976.

22 Rummler (Anm. 1), S. 1, 72–75; zu den nach strafrechtlichen Kategorien definierten Fallgruppen ebd., S. 8–15.

23 Vgl. Neue Zahl der Todesopfer des Grenzregimes der Sowjetischen Besatzungszone/DDR der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Hg. Arbeitsgemeinschaft 13. August, 9.8.2005, S. 3. S. zu diesen Angaben auch Rummler (Anm. 1), S. 73, sowie Marxen/Werle (Anm. 1), Bd. 2, S. XXVII.

24 Vgl. Neue Zahl der Todesopfer des DDR-Grenzregimes – Keine Endbilanz, Hg. Arbeitsgemeinschaft 13. August, 12.8.2004, S. 3.

an der innerdeutschen Grenze, an der Berliner Mauer, in der Ostsee und an außerdeutschen Grenzen ums Leben gekommen seien.²⁵ In den Folgejahren wurden diese vier nach Fluchtwegen definierten Todesopfer-Kategorien zeitlich in die Epochen vor und nach dem Mauerbau untergliedert, die Bilanz sukzessive um neue Kategorien erweitert und der Zeitraum auf 1945 bis 1989 ausgedehnt. Seit 1992 wurde jährlich eine steigende Zahl von Todesopfern veröffentlicht; bis 2005 hatte sie sich mit 1 135 Toten gegenüber 1992 mehr als verdreifacht.

wurden.²⁷ Bis zum Jahr 2001 betrug der Anteil dieser pauschal hinzu addierten, nicht einzeln nachgewiesenen Fälle mehr als zwanzig Prozent der veröffentlichten Gesamtzahl der »Grenztoten«. Erst 2002 entschloss sich die Arbeitsgemeinschaft stillschweigend, die »ergänzende Statistik« abzubauen und seit 2003 ganz darauf zu verzichten. Durch diese statistische Bereinigung nahm die Zahl der Todesopfer an der Berliner Mauer im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr um 75 auf 176, an der innerdeutschen Grenze (nach dem 13. August 1961) um 61 auf 202 ab.²⁸

Tab. 2: Todesopfer-Statistik der Arbeitsgemeinschaft 13. August

Jahr	Gesamtzahl			davon »ergänzende Statistik« ohne Nachweis			davon auf Einzelfall-Listen genannt		
	vor 13.8.1961	nach 13.8.1961	ges.	vor 13.8.1961	nach 13.8.1961	ges.	vor 13.8.1961	nach 13.8.1961	ges.
	1992	34	338	372	–	–	–		
1993	–	–	588	–	–	78			510
1995	144	681	825	53	205	258	91	476	567
1997	160	756	916	24	199	223	136	557	693
2000	192	765	957	34	183	217	158	581	739
2001	193	767	960	34	184	218	159	583	742
2002	357	628	985	74	9	83	283	619	902
2003	363	645	1 008	–	–	–	363	645	1 008
2004	378	687	1 065	–	–	–	378	687	1 065
2005	407	728	1 135	–	–	–	407	728	1 135

Quelle: Arbeitsgemeinschaft 13. August.

Die Ursachen für diesen Anstieg sind nur zu einem Teil darin begründet, dass die Zahl der bekannten und gesicherten Todesfälle an der Grenze durch die Auswertung der DDR-Archive, die Ermittlungen der ZERV und die Meldungen von Angehörigen tatsächlich zunahm. Seit 1993 wurde die Gesamtbilanz, deren Einzelfalldarstellung ohnehin häufig unklar blieb und mit Pauschalangaben aufgefüllt wurde (»laufende Nr. 41–52: In Dänemark wurden mindestens elf weitere Leichen von ertrunkenen Flüchtlingen geborgen«²⁶), durch eine so genannte »ergänzende Statistik« angeblich »einzeln noch nicht erfaßter Opfer« in die Höhe getrieben, von denen, wie es hieß, außer dem Vorfall-Datum »keine näheren Angaben« vorlägen. Von den 825 im Jahr 1995 bekanntgegebenen Grenztoten entfielen 258, mithin 31 Prozent, auf diese »ergänzende« Statistik, für die keinerlei Nachweise erbracht

Wenn die Gesamtzahl der Toten auf der Liste der Arbeitsgemeinschaft dennoch nicht sank, sondern auch 2002 eine insgesamt gestiegene Anzahl von Grenztoten vermeldet wurde, hatte dies im wesentlichen zwei Gründe: Zum einen war die Definition eines »Grenztoten« seit Mitte der neunziger Jahre schleichend auf weitere Opfergruppen der SED-

25 Vgl. Grenzen durch Berlin und durch Deutschland, Todesopfer (Stand Aug. 1993), Hg. Arbeitsgemeinschaft 13. August, o. O. o. J. (Berlin 1993).

26 Ebd., S. 5.

27 Vgl. Die Mauer – eine Bilanz, Hg. Arbeitsgemeinschaft 13. August, 10.8.1995.

28 Vgl. Eine erste Nachkriegsbilanz – Opfer der Deutschen Teilung 1945–1990, Hg. Arbeitsgemeinschaft 13. August, 12.8.2002.

Diktatur erweitert worden, die in keinem erkennbaren Verhältnis zum Grenzregime standen. So finden sich auf den Listen neben Menschen, die auf »sonstigen Fluchtwegen (Flugzeugentführung, Warenexport, Transitwege)« und bei »Flugzeugabschüssen im Grenzgebiet« ums Leben kamen bzw. umgekommen sein sollen, auch sowjetische Fahnenflüchtige und Doppelagenten des MfS und westlicher Geheimdienste, die bei der »Fluchtvorbereitung bzw. auf der Flucht verhaftet und hingerichtet oder zu Tode verbracht« wurden. Ebenso sind von der Staatssicherheit in die DDR entführte und dort oder in Moskau hingerichtete West-Berliner oder Westdeutsche enthalten. Ein engerer Zusammenhang mit dem DDR-Grenzregime ist bei vielen dieser in den letzten zehn Jahren neu aufgenommenen Todesfälle nicht mehr erkennbar, was die Arbeitsgemeinschaft selbst veranlasst haben mag, ihre Zusammenstellungen zumindest in den Jahren 2002 und 2003 nicht mehr als »Bilanz der Todesopfer des DDR-Grenzregimes«, sondern als »Nachkriegsbilanz der Opfer der deutschen Teilung 1945–1990« zu überschreiben.

Zum anderen füllte die Arbeitsgemeinschaft die Todesopfer an der innerdeutschen Grenze und in Berlin in den 2002–2005 publizierten Listen mit einer Vielzahl von Grenzsoldaten und Volkspolizisten auf, die Selbstmord begangen hatten, beim Grenzdienst verunglückt, Opfer eines Schusswaffenunfalls geworden oder durch fahrlässige Tötung von Kameraden im Grenzdienst umgekommen waren. Außerdem wurden zahlreiche, zumeist anonyme Wasserleichen aus Grenzgewässern und sonstige »Leichenbergungen«, bei denen kein Zusammenhang mit dem Grenzregime bekannt ist, sowie weitere Personen ohne jegliche Angabe der Todesart in die Listen aufgenommen. Durch die Aufnahme der verunfallten und durch Suizid umgekommenen Grenzer sowie der unspezifischen Leichenfunde wurde die Statistik um mehr als zweihundert Fälle aufgefüllt.

Die von der Arbeitsgemeinschaft 13. August zuletzt im Jahr 2005 veröffentlichte »Bilanz der Todesopfer des DDR-Grenzregimes« ist deshalb in mehrfacher Hinsicht problematisch.²⁹ Neben der Aufnahme ganzer Fallgruppen, die nicht nachweislich in einem Flucht-kontext oder in gar keinem Zusammenhang mit dem Grenzregime stehen und die deshalb nicht in einer

Opferliste des Grenzregimes aufgeführt werden sollten, ist auch die quellenkritische Einzelfallprüfung der Arbeitsgemeinschaft unzureichend, soweit sich das an Stichproben nachprüfen lässt. Viele Einzelfälle sind immer noch namenlos, häufig fehlt ein Geburtsdatum, nicht selten eine Herkunftsangabe; für zahlreiche Fälle kann nicht einmal die Todesursache benannt werden. Als extreme Beispiele dafür können torsohafte Einträge wie »Unbekannt, Tod am 1.8.1961«, »Unbekannt, Tod am 13.8.1961« oder »Unbekannt, 1965, Ertrinken« gelten. Hinter manche Fälle setzt die Arbeitsgemeinschaft selbst ein Fragezeichen: »Unbekannt, Tod am 10.12.1961, bei Beschuß ertrunken (?)«.

Doch nicht nur diese anonymen, auch die namentlich benannten Fälle bedürfen einer gründlichen Überprüfung. Was etwa ist von Einträgen zu halten wie »Müller, Otto, geboren am 13.5.1907, Herkunft DDR, Tod am 14.3.1962, Art des Todesfalls: unklar (tot aus Spree geborgen/Marschallbrücke)«? Rudolf Berger, um ein anderes Beispiel anzuführen, war kein Opfer des Grenzregimes in Berlin, sondern des Ausnahmezustandes, der von der sowjetischen Besatzungsmacht am 17. Juni 1953 über Ost-Berlin verhängt wurde. Zudem wurde Berger am 18., und nicht, wie in der Liste der Arbeitsgemeinschaft vermerkt, am 21. Juni 1953, mit Schussverletzungen tot in Ost-Berlin aufgefunden.³⁰ Elke Märtens wiederum, die der Liste zufolge am 10. Juni 1966 verstorben sein soll, lebte noch Anfang der neunziger Jahre, als die ZERV die Ermittlungen zu einem Grenzzwischenfall vom 15. Juni 1965 auf dem Teltowkanal aufnahm, bei dem ihr Begleiter durch Schüsse von DDR-Grenzsoldaten getötet und sie selbst schwer verletzt wurde. Zu fragen wäre auch, ob der 15-jährige Bernhard Neumann, der, wie es heißt, am 23. Mai 1949 von »SBZ-Polizei« auf dem Bahnhof Zoo erschossen wurde, also im Zentrum West-Berlins, tatsächlich den Grenztoten zuzurechnen ist. Viele Einzelfälle, so ist anzunehmen, halten einer gründlichen Überprüfung nicht stand.

Ohne die Verdienste der Arbeitsgemeinschaft 13. August schmälern oder gar in Abrede stellen zu wol-

29 Vgl. Neue Zahl 2005 (Anm. 23).

30 S. Edda Ahrberg u. a. (Hg.): Die Toten des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953, Münster 2004, S. 30f.

len, ist festzustellen, dass die von ihr angegebenen Zahlen zu hoch veranschlagt sind. Die Arbeitsgemeinschaft tendiert dazu, viele ungeklärte Todesfälle und solche, bei denen weder Identität noch Todesumstände ausreichend geklärt worden sind, ungeprüft in ihre Statistik der Grenztoten mit aufzunehmen. Ihre Kritik an den Zahlenangaben der Behörden, die keine Fälle aufnehmen würden, »die bis heute nicht ausreichend nachgewiesen, d. h. dokumentarisch belegt werden konnten (z. B. nicht mehr zu identifizierende Leichen aus Grenzgewässern)«³¹, bietet einen Hinweis auf ihre eigene Vorgehensweise, denn solche Fälle scheinen in die Listen der Arbeitsgemeinschaft kritiklos aufgenommen worden zu sein. Auch aus diesem Grund steigen ihre Zahlen seit dem Ende der DDR von Jahr zu Jahr, so daß bereits von einer »fatalen Rekordsucht« (Manfred Rexin) gesprochen wurde.

Noch keine Bilanz des Grenzregimes

Eine zuverlässige, quellengestützte und überprüfbare Bilanz des Grenzregimes der DDR, die kritischen Nachfragen standhalten würde, liegt demnach noch nicht vor. Je nach Grundlage, Zweck und Zeitpunkt der Erfassung bewegen sich die Zahlenangaben zwischen 197 bzw. 274 (Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter), 270 (Staatsanwaltschaft Berlin), 421 (Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität) und 1 135 (Arbeitsgemeinschaft 13. August).

Die Angaben des Salzgitter-Reports können ebenso wie die von Filmer und Schwan als überholt gelten, weil beiden Publikationen nur eine relativ schmale Quellenbasis zur Verfügung stand und die Erfassungsstelle zudem durch ihren gesetzlichen Auftrag eingeschränkt war. Die Zahlen der ZERV sind ungenügend, weil sie einerseits Unfälle mit Todesfolge, die sich bei der Flucht ereigneten, nicht berücksichtigen, andererseits aber Verdachtsfälle enthalten, die dem staatsanwaltlichen Prüfungsverfahren nicht standhielten. Aus den Berichten der ZERV wird zudem nicht deutlich, worauf sich ihr Verdacht jeweils begründete und auf welche Fallgruppen er sich bezog. Bei den Zahlen der Berliner Staatsanwaltschaft wiederum handelt es sich um nachweisbare und durch strafrechtliche Beweisermittlungsverfahren für je-

den Einzelfall nachgeprüfte Fälle. Weil jedoch ausschließlich Todesfälle berücksichtigt sind, die durch strafrechtlich relevante und nachgewiesene Fremdeinwirkung verschuldet wurden, sind in dieser Bilanz viele anders bedingte Todesfälle nicht enthalten. Es handelt sich somit um Mindestzahlen für die Opfer des DDR-Grenzregimes. Bei der Bilanz der Arbeitsgemeinschaft 13. August verhält es sich umgekehrt. Sie bietet, wenn auch in unterschiedlichem Umfang, Angaben über die Todesfälle und ist unter den Listen, die jüngeren Datums publiziert wurden, die einzige, die systematisch Opfer jenseits der strafrechtlichen Kategorien erfasst, indem sie beispielsweise jene mit aufnimmt, die bei der Flucht durch Unfall zu Tode gekommen sind. Andererseits liegen durch die Aufnahme von Opfergruppen, die keinen Zusammenhang mit dem Grenzregime erkennen lassen, und durch die mangelhafte Überprüfung vieler Einzelfälle die Zahlen deutlich zu hoch.

Das Dilemma all dieser Zahlenangaben ist offenkundig. Die Zahlen der Strafverfolgungsbehörden mit ihrer Konzentration auf strafrechtlich relevanten Verschulden Dritter betreffen nur eine Teilgruppe aller Grenztoten. Die bei Filmer und Schwan veröffentlichten Aktenauszüge sind unvollständig und durch den Erkenntniszuwachs in den neunziger Jahren überholt. Die Zahlen der Arbeitsgemeinschaft 13. August wiederum sind offensichtlich zu hoch gegriffen. Da außerdem keine Quellenangaben gemacht werden, die eine Überprüfung der Einzelfälle erlauben, die Kriterien der Zusammenstellung fragwürdig sind und viele Einzelfälle schon ohne Überprüfung zweifelhaft erscheinen, kann auch diese Liste nicht überzeugen.

Definitionen und Kategorien

Voraussetzung einer Gesamtbilanz ist zunächst eine klaren Kriterien folgende Definition des Begriffs »Todesopfer an den Grenzen der DDR«. Für eine nachvollziehbare Kategorienbildung sollte künftig eine doppelte Definition zugrundegelegt werden: entweder ist ein Fluchthintergrund evident oder ein enger kausaler Zusammenhang mit dem Grenzregime sowohl

31 Neue Zahl 2005 (Anm. 23), S. 7.

zeitlich als auch räumlich gegeben. Daraus ergeben sich fünf Fallgruppen:

- Personen, die bei einem Fluchtversuch im Grenzgebiet von Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR (in der Regel durch Schusswaffeneinsatz) getötet wurden oder durch Einwirkung von Elementen der Grenzanlagen (beispielsweise Minen) zu Tode gekommen sind;
- Personen, die bei einem Fluchtversuch im Grenzgebiet ohne Fremdeinwirkung durch einen Unfall gestorben sind (zum Beispiel durch Stürze, Ertrinken, Herzversagen, Ersticken etc.);
- Personen, die unabhängig von einer Flucht im Grenzgebiet aufgrund von Handeln oder Unterlassen staatlicher Organe der DDR verstorben sind (etwa Bundesbürger und West-Berliner, die die Staatsgrenze der DDR »verletzten«, in dem sie über Mauer und Grenzanlagen kletterten, oder DDR-Bürger, die versehentlich für Flüchtlinge gehalten und erschossen wurden);
- Angehörige der Grenztruppen, die im Zusammenhang mit Fluchtaktionen im Grenzgebiet getötet wurden;
- Personen, die durch oder bei Handlungen der Grenzorgane zu Tode kamen, zum Beispiel bei einer Kontrolle.

Entscheidend ist die Verbindung des Todesfalls mit einer Fluchtaktion oder einem direkten oder mittelbaren Verursachen bzw. Unterlassen von Grenzorganen im Grenzgebiet.

Diese Definition schließt eine Reihe von Fällen aus, die die Arbeitsgemeinschaft 13. August als Grenztote anführt. Das gilt etwa für Selbstmorde von Grenzpolizisten und -soldaten, für die in der Regel private Motive anzunehmen sind, und für Schusswaffenunfälle und andere Unfälle in den Grenztruppen, die sich in jeder Armee ereignen. Auch unbekannte Wasserleichen können nicht ohne jeglichen Nachweis pauschal dem DDR-Grenzregime zugerechnet werden, nur weil sie in Grenzgewässern geborgen wurden. Ebenso können die Tötung von Fahnenflüchtigen anderer Nationalitäten in der DDR, Todesfälle infolge von Flugzeugabstürzen oder -abschüssen sowie Morde und Tötungen durch die DDR-Staatssicherheit nicht sui generis dem DDR-Grenzregime zugeschrieben werden. Rechnet man diese Kategorien, die zusam-

men mehr als 350 Todesfälle umfassen, aus der Todesopfer-Liste der Arbeitsgemeinschaft 13. August heraus, ergäbe sich eine Gesamtzahl von etwa 780 Todesopfern.³² Die tatsächliche Zahl der Grenztoten bewegte sich danach zwischen den 270 von der Staatsanwaltschaft Berlin nachgewiesenen und den 780 von der Arbeitsgemeinschaft angeführten Todesopfer. Doch die Liste der Arbeitsgemeinschaft enthält selbst nach dieser Klarstellung immer noch mehr als einhundert Todesfälle an der Berliner Mauer, der innerdeutschen Grenze sowie der bulgarischen, tschechoslowakischen und polnischen Grenze, bei denen keine Auskunft über die Art des Todesfalls gegeben wird. Und sie führt darüber hinaus selbst dort, wo die Art des Todesfalls angegeben wird, eine beträchtliche, in der Höhe unbekannte Zahl nicht zutreffender, nicht nachgewiesener und fragwürdiger Fälle. Eine zumindest annäherungsweise zuverlässige Bilanz muss deshalb den zeitaufwendigen Weg einer Einzelfallprüfung beschreiten.

Ein gemeinsames Forschungsprojekt des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) und des Vereins Berliner Mauer hat sich jetzt dieser Aufgabe angenommen.³³ Es wird zunächst auf der Grundlage der genannten Kategorien die Zahl der Todesopfer an der Berliner Mauer auf breiter Quellenbasis ermitteln, ohne aber bei einer quantitativen Aufstellung zu verharren. Um die Toten vor dem Vergessen zu bewahren und ihrer würdig gedenken zu können, werden die Lebensgeschichten und Todesumstände aller Mauertoten in einem biografischen Handbuch dokumentiert.³⁴ Es ist beabsichtigt, in einem Anschlussprojekt diese Untersuchung auf die Toten an der innerdeutschen Grenze zu erweitern.

32 Vergleichbare Verfahren haben schon angewandt: Koop (Anm. 3), S. 353–357 u. 366–370, sowie Jens Gieseke: German Democratic Republic, in: Łukasz Kamiński/Krzysztof Persak (eds.): *A Handbook of the Communist Security Apparatus in East Central Europe 1944–1989*, Warsaw 2005, S. 163–219, der S. 210 als Näherungswert 765 Todesopfer des Grenzregimes nennt.

33 Hans-Hermann Hertle/Maria Nooke: *Todesopfer an der Berliner Mauer*. Kooperationsprojekt des Vereins Berliner Mauer und des ZZF, Potsdamer Bulletin für Zeithistorische Studien, 34/35 (2005), S. 46–49.

34 Zu Vorergebnissen des Projekts s. www.chronik-der-mauer.de/index.php/opfer/ (29.5.2006).

Die Toten an den DDR-Grenzen stellen die Spitze der Gewalt dar, deren Anwendung die SED-Führung für ihren Machterhalt und den Bestand der DDR als unabdingbar betrachtete. Viele Menschen wurden darüber hinaus bei einem Fluchtversuch zum Teil schwer verletzt. Durch Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet verloren Tausende ihre Heimat. Während zwischen Mauerbau und Mauerfall insgesamt etwa vierzigtausend DDR-Bürgern auf zum Teil abenteuerlichen Wegen und unter Inkaufnahme lebensbedrohender Risiken die Flucht durch die Sperranlagen gelang, ist die genaue Zahl der entdeckten bzw. verratenen und dadurch gescheiterten Fluchten bis heute nicht bekannt. Mehrere zehntausend Fluchtwillige jedenfalls wurden zwischen 1961 und 1989 bereits bei der Planung oder auf dem Weg zur Grenze festgenommen. Statistiken der DDR-Generalanwaltschaft weisen von 1961 bis 1988 rund 110 000 Verfahren wegen »Republikflucht« bzw. »ungesetzlichem Grenzübertritt« aus.³⁵ Einer Studie über politische Gefangene zufolge, die auf Stichproben aus DDR-Kriminalitätsstatistiken beruht, wurden zwischen 1960 und 1988 DDR-weit in mehr als 71 000 Fällen Freiheitsstrafen wegen »Republikflucht« verhängt.³⁶ Insbesondere in den siebziger und achtziger Jahren wurden zudem DDR-Bürger, die einen Ausreiseantrag stellten, in der Regel ausgegrenzt, diskriminiert und kriminalisiert. Zehntausende wurden wegen »Beinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit« (§ 214 DDR-StGB), »ungesetzlicher Verbindungsaufnahme« (§ 219), »landesverräterischer Nachrichtenübermittlung oder Agententätigkeit (§§

99, 100) und »öffentlicher Herabwürdigung« (§ 220) zu Gefängnisstrafen verurteilt – nur weil sie das Recht auf Freizügigkeit für sich beanspruchten.

Die Ausgrenzung, Inhaftierung, Verletzung oder Tötung von Menschen, die ihr Land verlassen wollten, waren Teil eines Systems, dessen führende Repräsentanten zu keinem Zeitpunkt daran zweifelten – im Unterschied zu manchen Zeitgenossen heute –, dass die DDR nur als Mauerstaat zu halten war. An die Gestaltung eines politischen Systems, das die Mauer überflüssig gemacht hätte, verschwendeten sie keinen Gedanken. Die Arrestierung der Bevölkerung wurde als selbstverständlich und normal betrachtet, die Tötung von Menschen billiger in Kauf genommen. Die Mauer »wird in fünfzig und auch in hundert Jahren noch bestehen bleiben«, zeigte sich Erich Honecker noch im Januar 1989 überzeugt. Die SED hatte sich an den Besitz der Bevölkerung durch die Mauer gewöhnt, nicht aber die Mehrheit der Bevölkerung an deren Existenz, wie der Herbst 1989 zeigte.

35 Vgl. das statistische Material des GStA in: Johannes Raschka, Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers, Köln u. a. 2000, S. 314ff; s. auch: Die vergessenen Opfer der Mauer. Flucht und Inhaftierung in Deutschland 1961–1989, Hg Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hochenschönhausen, Berlin o. J. (2004), S. 33.

36 Vgl. Jürgen Wilke/Wilhelm Heinz Schröder: Politische Gefangene in der DDR – eine quantitative Analyse, Köln 1997, S. 92.

Impressum

Deutschland Archiv Zeitschrift für das vereinigte Deutschland.

Herausgegeben vom W. Bertelsmann Verlag im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).

Redaktion: Dr. Marc-Dietrich Ohse (verantwortlich). Anschrift der Redaktion: Misburger Str. 81 d, 30625 Hannover, Tel. (05 11) 56 37 48 98, Fax (05 11) 56 37 48 99, E-Mail: deutschlandarchiv@wbv.de, Internet: <http://wbv.de/deutschlandarchiv>.

Redaktionsbeirat: Dr. Gisela Helwig, Köln (Vorsitzende); Dr. Karl Wilhelm Fricke, Köln; Dr. Annette Kaminsky, Berlin; Rüdiger Thomas, Bergisch Gladbach; Dr. Hermann Wentker, Berlin.

Verlag: W. Bertelsmann Verlag, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld; Abonnements: Tel. (0521) 91101-12, Fax (0521) 91101-19, E-Mail: service@wbv.de; Anzeigenverwaltung: sales friendly, Bettina Roos, Tel. (0228) 97898-10, E-Mail: roos@sales-friendly.de.

Gesamtherstellung: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld.

Erscheinungsweise: zweimonatlich. Preis des Einzelheftes: 8 €; Jahresabonnement 39 € zuzüglich Versandkosten. Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende erhalten gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung das Jahresabonnement zum Preis von 23 € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen beim Verlag oder über den Buchhandel.

© 2006 W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld, ISSN 0012-1428